

Wehrmeldeamt

Stettin I

Wehrbezirkskommando

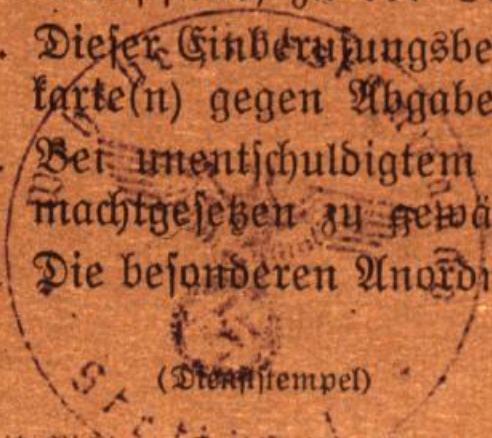
Datum des Poststempels.

Einberufungsbefehl A

1. Sie werden hierdurch zum aktiven Wehrdienst zur Ableistung einer Übung vom 22. 8. 39 bis auf weitaus einberufen und haben sich sofort*) am 22ten 8. 19 39 bis 9⁰⁰ Uhr*) bei Marine-Annahmestelle Kiel 2. G. J. O. in Kiel - Wick, Marinereffizier Anton apt. (Bestellungsort)

zu melden.

2. Dieser Einberufungsbefehl und der Wehrpaß sind mitzubringen und bei der Dienststelle, zu der Sie einberufen sind, abzugeben.
3. Dieser Einberufungsbefehl berechtigt zum Lösen von Wehrmachtfahrkarte(n) gegen Abgabe des anhängenden Gutscheines.
4. Bei unentschuldigtem Fernbleiben haben Sie Bestrafung nach den Wehrmachtgesetzen zu gewärtigen.
5. Die besonderen Anordnungen auf anhängender Karte sind genau zu beachten.



(Dienststempel)

(* Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

Wehrmeldeamt

Stettin I

Wehrbezirkskommando

Gilt nicht als Fahrausweis

Gutschein über

RM *RM* Pf *Pf*

Tagesstempel der
Fahrkartenausgabe

Nachweis Nr.



Dienststempel

Vor Antritt der Reise Wehrmachtfahrkarte lösen

für *1* Wehrmachtfahrkarte(n) und Zuschlag
für (Eilzug*) Schnellzug*)

nach *Stettin*
(gestundet zu Lasten der unterzeichneten Stelle)

Wehrmeldeamt
Wehrbezirkskommando

Stettin I

*) Nichtzutreffendes streichen. Umtahmte Teile füllt Eisenbahn aus.

(hier abtrennen)

Gilt nur als Ausweis zur Erlangung einer Familienunterstützung

Herr

Hermann Stöhr

(Vor- und Familienname)

geboren am *4. 1. 98*

in *Stettin*

wohnhaft in

Stettin I

(Ort, Straße, Hausnummer, Untermieter bei)

ist durch die unterzeichnete Wehrerfahrdienststelle zu einer am *22* ten *8.* 19 *39*
beginnenden Übung einberufen worden.

(Dienststempel)

Wehrmeldeamt
Wehrbezirkskommando

Stettin I



Wichtig!

Sofort durchlesen!

Besondere Anordnungen

1. Vom Bestellungstage 0,00 Uhr ab sind Sie Soldat und unterliegen damit den für Soldaten gültigen Befehlen, Verordnungen und Bestimmungen.
2. Falls Sie bis zum Bestellungstage Ihre Wohnung oder Ihren dauernden Aufenthaltsort wechseln, haben Sie dies unverzüglich persönlich oder schriftlich der zuständigen Wehrerfahrdienststelle zu melden. Beim Verziehen in den Bezirk einer anderen Wehrerfahrdienststelle ist diese Meldung unverzüglich auch bei der neu zuständigen Wehrerfahrdienststelle unter Vorlage des Einberufungsbefehls zu erstatten. Die anhängende Einberufung bleibt in Kraft.
3. Sie brauchen sich für die Zeit der Übung nicht polizeilich abzumessen.
- ~~4. Dieser Einberufungsbefehl ist unverzüglich Ihrem Arbeitgeber vorzulegen, der nicht das Recht hat, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.~~
- ~~5. Wenn Sie aus besonderen häuslichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen für die Zeit der Übung nicht abkömmlich zu sein glauben, haben Sie bis spätestens 1 Woche nach Empfang des Einberufungsbefehls Ihre Zurückstellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreispolizeibehörde zu beantragen, gegebenenfalls unter Beifügung oder Vorlage einer Bescheinigung des Leiters Ihrer Behörde oder Dienststelle. Tritt der Zurückstellungsgrund erst später ein, so kann der Antrag nachträglich gestellt werden. In jedem Falle haben Sie von der Einreichung eines Zurückstellungsantrages der einberufenden Wehrerfahrdienststelle Meldung zu erstatten. Falls Sie auf Ihren Zurückstellungsantrag bis zum Bestellungstag keinen Bescheid erhalten haben, müssen Sie der Einberufung nachkommen.~~
6. Sind Sie infolge einer ernsten Erkrankung bettlägerig oder durch sonstige unabwendbare Gründe am persönlichen Erscheinen zu dem befohlenen Zeitpunkt verhindert, so haben Sie der einberufenden Wehrerfahrdienststelle unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich Meldung zu erstatten. Zur Bestätigung haben Sie bei Krankheit ein Zeugnis des Amtsarztes oder ein mit dem Sichtvermerk des Amtsarztes versehenes Zeugnis des behandelnden Arztes, in allen anderen Fällen eine ortspolizeiliche Bescheinigung beizufügen oder unverzüglich nachzureichen. Etwaige Kosten hierfür haben Sie zu tragen.
7. Es sind, soweit vorhanden, von Ihnen mitzubringen:
 - a) je 2 Hemden und Unterhosen, 3 Paar Strümpfe, wollene Decke (im Winter noch Unterjacke, Kopfschüler, Fingerhandschuhe), 1 Handtuch, Bindfaden, Paketadressen und Karten. Bei Brauchbarkeit werden die Stücke vergütet.
 - b) Marschstiefel, Behälter zum Verpacken eigener Zivilkleidung.
 - c) Verpflegung möglichst für 2 Tage.
8. Ihren Angehörigen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen Familienunterstützung gewährt werden. Nähere Auskunft erteilt bei Vorlegen des anhängenden Ausweises der Bürgermeister.